	Diakoniestation Wermelskirchen	Geltungsbereich:
	QM - Handbuch	Wohngemeinschaft
	Betreuungskonzept	QM Nr. C 2.1.1
	Wohngemeinschaft Berliner Straße	Seite 1 von 5

Vorwort

Die Diakoniestation Wermelskirchen ist eine gemeinnützige Einrichtung der Evangelischen Kirchengemeinden. Sie versorgt pflegebedürftige und kranke Menschen ohne Rücksicht auf Herkunft, Nationalität und Glauben. Das Angebot umfasst ambulante pflegerische Dienstleistungen, die Tagespflege, hauswirtschaftliche Versorgung, die Betreuung Demenzkranker und weitere Hilfen durch Zusammenarbeit mit Ärzten, Krankenhäusern, Seniorenheimen, Krankenkassen, Seelsorgern und Behörden.

Die vordringliche Aufgabe der Diakoniestation besteht darin, den Klienten Unterstützung in den unterschiedlichsten Lebenslagen anzubieten, ihre Grundbedürfnisse abzusichern, ihre Lebensqualität und ihre Selbstständigkeit soweit möglich zu erhalten oder zu verbessern.

1. Einleitung

In Deutschland leben zurzeit etwa 2.500.000 pflegebedürftige und dementiell erkrankte Menschen. In den nächsten 15 Jahren wird mit einer Verdoppelung dieser Zahl gerechnet. Mehr als 70% der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen leiden bereits jetzt an einer Demenz, mit stark steigender Tendenz. Die Demenz ist mittlerweile der häufigste Grund für den Einzug in ein Pflegeheim.

Wer sind die pflegebedürftigen und demenzkranken Menschen?

Sie leben in unserer Welt, aber in ihrer eigenen Realität. Sie

- weisen deutliche kognitive Leistungseinbußen auf
- sind nicht mehr zu intellektueller Einsicht fähig
- können nicht mehr flexibel auf unterschiedliche Situationen reagieren
- ringen mit überwältigenden Gefühlen
- halten an überholten Rollen fest
- sind auf Hilfe und Pflege angewiesen
- benötigen Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags
- ziehen sich aus der (unverständlichen) Gegenwart zurück, um weiter leben zu können.


Viele Kranke sind sich insbesondere im Anfangsstadium ihrer Defizite bewusst und bedürfen in zunehmendem Maße Zuwendung und das Verständnis ihrer Mitmenschen. Sie haben das Empfinden, sich selbst, ihre Persönlichkeit unwiderruflich zu verlieren. Sie fühlen sich dadurch beschämt und in ihrem Selbstwertgefühl stark herabgesetzt, weil sie sich ständig unterlegen fühlen.

Anfangs sind die Erkrankten bemüht, solchen Situationen aus dem Weg zu gehen. Das führt zwangsläufig zur Isolation. Ein Zusammenleben mit Menschen, die das nicht verstehen wird praktisch unmöglich. Gleichzeitig nimmt das Bedürfnis nach Akzeptanz zu. Auch wenn Gedächtnis, Denkvermögen, Sprache und Orientierung zunehmend eingeschränkt sind, bleibt doch die Fähigkeit, Gefühle und Zuwendung zu registrieren, weiter erhalten.

2. Strukturelle Rahmenbedingungen

Die Nutzer der Wohngemeinschaft sind normale Mieter (bzw. vertreten durch Angehörige, Bevollmächtigte, Betreuer) in normalem Wohnraum. Jeder Bewohner mietet vom Vermieter (nicht die Diakoniestation!) ein eigenes Zimmer und anteilig die Gemeinschaftsräume wie Küche, Wohnzimmer, Esszimmer etc. Die Mieter beauftragen gemeinsam einen Dienstleister, in diesem Fall die Diakoniestation, zur Betreuung und Pflege im Haus. Die Mitarbeitenden der Diakoniestation sind Gäste in der Wohnung/im Haus! Es gibt keine zentrale Verwaltung oder zentral zu erbringende Dienstleistungen. Alle Leistungen (Essen kochen, Wäsche waschen etc.) werden unmittelbar vor Ort erstellt und erbracht.

Version: 3	Bearbeiter:	Geprüft:	Freigegeben:	Datum:
Handzeichen:	Barbara Flöder	Bonnie Schreiner	Peter Siebel	24.06.2015
Datum:	25.02.2015	25.02.2015	25.02.2015	
			Überprüfung: 2016	

	Diakoniestation Wermelskirchen QM - Handbuch	Geltungsbereich: Wohngemeinschaft
	Betreuungskonzept Wohngemeinschaft Berliner Straße	QM Nr. C 2.1.1
		Seite 2 von 5

3. Das Konzept

3.1. Grundidee

Zentrales Ziel ist die Gestaltung und Aufrechterhaltung einer weitestgehenden Alltagsnormalität. Das bedeutet zu wohnen und zu leben wie jeder Mensch. Diese Normalität ist Grundvoraussetzung dafür, dass die pflegebedürftigen und dementen Menschen ihre noch vorhandenen Fähigkeiten einsetzen können, ihre Individualität in hohem Maße leben können und sie gleichzeitig Geborgenheit und Sicherheit durch das vertraute häusliche Umfeld erfahren.

Alltagserleben

Die Alltagsorganisation orientiert sich an folgenden Grundprinzipien:

- Tagesabläufe sind gleichmäßig und immer wiederkehrend
- Tagesabläufe werden der Tagesform des Mieters angepasst
- Tagesabläufe in der Wohngemeinschaft behalten die Züge von Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Alltagsnormalität
- an frühere Gewohnheiten wird angeknüpft (Biographiearbeit)
- der Alltag orientiert sich an den Bedürfnissen der Mieter
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Alltagsbetreuung stehen im Vordergrund und werden ergänzt durch die pflegerischen Verrichtungen

Wie sieht das in der Praxis aus?

Jeder Mieter hat seinen eigenen Rhythmus. Das heißt, die Aufsteh- und Frühstückszeiten sind individuell unterschiedlich. Es gibt keine vorgeschriebenen Zeiten für das Aufstehen und Zubettgehen, bzw. die Essenszeiten.

Bei den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten beteiligen sich alle Mieter nach ihren Fähigkeiten. Also beim Zubereiten des Mittagessens, beim Tischdecken und Abräumen, beim Wäschewaschen und Aufhängen, beim Bügeln, beim Staubputzen und Blumen gießen usw. So erleben die Mieter bekannte Tätigkeiten, die sie oft ein Leben lang ausgeübt haben. Sie riechen bekannte Gerüche und entdecken eine Vielzahl an Fertigkeiten und Beschäftigungsmöglichkeiten.


Aber auch der Gang zum Friseur, der Besuch des Cafés, der sonntägliche Gottesdienst, der Einkauf in den verschiedenen Geschäften, die gemeinsame Vorbereitung und Gestaltung von Geburtstagen und Festtagen gehören zum normalen Alltagserleben der Mieter. Dazu gehört selbstverständlich auch der Besuch von Freunden, Verwandten und Bekannten in der eigenen Privatsphäre. Hierbei ist die aktive Beteiligung von Angehörigen und Betreuern ausdrücklich gewünscht und notwendig, da diese Aufgaben nicht von dem Personal geleistet werden können.

3.2. Die Mieterinnen und Mieter

In der Wohngemeinschaft sind 12 Zimmer. Das Konzept richtet sich an mittelschwer bis schwer erkrankte Menschen, die pflegebedürftig und/oder an Demenz erkrankt sind. Aufgrund des Krankheitsbildes ist ein Verbleiben in der eigenen Wohnung oder bei Angehörigen nicht möglich.

Menschen, die aufgrund der Demenz andere Menschen körperlich schwer verletzen können, können leider nicht in die Wohngemeinschaft einziehen bzw. bei späterer Ausprägung nicht Mieter bleiben. Für diese Gruppe gibt es speziell ausgerichtete Wohnformen. Die Entscheidung über einen Einzug in die Wohngemeinschaft trifft die Mietergemeinschaft. Diese setzt sich aus den Mietern, bzw. den bevollmächtigten Angehörigen oder den gesetzlichen Betreuern zusammen. Beratend (im Hinblick auf die Betreuungsmöglichkeiten und Grenzen) steht hier die Diakoniestation der Gemeinschaft zur Seite. Grundsätzlich sollen die hier lebenden Menschen bis zu ihrem Tod in der Wohngemeinschaft bleiben.

Version: 3	Bearbeiter:	Geprüft:	Freigegeben:	Datum:
Handzeichen:	Barbara Flöder	Bonnie Schreiner	Peter Siebel	24.06.2015
Datum:	25.02.2015	25.02.2015	25.02.2015	
			Überprüfung: 2016	

	Diakoniestation Wermelskirchen QM - Handbuch	Geltungsbereich: Wohngemeinschaft
	Betreuungskonzept Wohngemeinschaft Berliner Straße	QM Nr. C 2.1.1 Seite 3 von 5

3.3. Bauliche und räumliche Struktur

Die Wohngemeinschaft steht an der Berliner Straße in Wermelskirchen. Die Gesamtwohnfläche beträgt inklusive aller Nebenflächen rund 500 m². Die Mieterzimmer sind ca. 17 m² groß und haben zusätzlich ein eigenes Bad mit knapp 5 m². Insgesamt stehen 12 Zimmer zur Verfügung. Daneben ein großer Wohn-/ Essbereich mit integrierter Küche von ca. 75 m². Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei und dadurch auch für Rollstuhlfahrer geeignet.

Die Einrichtung erfolgt von jedem Mieter selbst. Die Gemeinschaftsräume sind sowohl farblich als auch durch die Beleuchtung an die besonderen Bedarfe von alten und an Demenz erkrankten Menschen angepasst. Neben diesen grundsätzlichen Ausstattungsmerkmalen werden sie gemeinsam mit den Mietern eingerichtet und gestaltet.

Da es sich um ein normales Mietverhältnis handelt, findet die Heimmindestbauverordnung keine Anwendung. Die Heimaufsicht ist bei der Konzepterstellung jedoch mit eingebunden und selbstverständlich wird der Heimaufsicht jederzeit der Zutritt zur Wohngemeinschaft ermöglicht.

3.4. Personal

Eine ausreichende personelle Ausstattung mit angemessener fachlicher Qualifikation ist für die Diakoniestation eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung dieses Konzeptes. Für die Wohngemeinschaft werden ca. 9 Vollzeitstellen, verteilt auf 13 - 15 Mitarbeitende, eingesetzt.

Das Betreuungsteam setzt sich zusammen aus Alltagshilfen und Pflegefachkräften. Daneben werden Mitarbeitende im Freiwilligen Sozialen Jahr, dem Bundes-Freiwilligen-Dienst und ehrenamtliche Betreuungskräfte eingesetzt. Alle werden durch umfangreiche Schulungen und Fortbildungen auf diese anspruchsvolle Tätigkeit vorbereitet. Das Wissen wird durch Schulung und Fortbildung permanent erweitert und angepasst.

Daneben ist die Mithilfe von Angehörigen, Bekannten und Betreuern der Mieter ausdrücklich erforderlich.

Eine Pflegefachkraft ist tagsüber regelmäßig in der Wohngemeinschaft anwesend und für die anderen Zeiten sowie nachts durch eine Rufbereitschaft ständig verfügbar.

Eine Anpassung der Personalausstattung erfolgt jederzeit mit dem notwendigen und gewünschten Betreuungs- und Pflegebedarf der Mieter im Rahmen der Budgetplanungen.

3.5. Finanzierung

Die monatlichen Kosten für die Wohngemeinschaft setzen sich für den Mieter aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

- Kaltmiete
- Nebenkosten
- Haushaltsgeld für Einkäufe
- Persönliches Geld zum Eigenverbrauch
- Zimmerreinigung
- Betreuungspauschale

Kostenträger für die Gesamtkosten können sein:

- Eigenanteil aus Rente/Einkommen/Vermögen
- Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI
- Betreuungsgeld
- Wohngeld
- Hilfe zur Pflege nach SGB XII (Sozialhilfe)

Version: 3	Bearbeiter:	Geprüft:	Freigegeben:	Datum:
Handzeichen:	Barbara Flöder	Bonnie Schreiner	Peter Siebel	24.06.2015
Datum:	25.02.2015	25.02.2015	25.02.2015	
			Überprüfung: 2016	

	Diakoniestation Wermelskirchen QM - Handbuch	Geltungsbereich: Wohngemeinschaft
	Betreuungskonzept Wohngemeinschaft Berliner Straße	QM Nr. C 2.1.1 Seite 4 von 5

3.6. Konzeptbegleitung

Das Konzept wird seit über 9 Jahren im laufenden Praxisbetrieb gelebt und ständig weiter entwickelt. Es hat sich bereits sehr gut bewährt. Fachlich wird es von der Diakoniestation, einem externen Unternehmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung und der Heimaufsicht begleitet.

Der Seniorenbeirat, der Sozialausschuss und der Sozialdezernent der Stadt Wermelskirchen sind über das Konzept informiert und unterstützen die Einrichtung von Wohngemeinschaften. Dies gilt ebenso für den überörtlichen Träger der Sozialhilfe, den Rheinisch Bergischen Kreis in Bergisch Gladbach, der ausdrücklich dem Ausbau von alternativen Wohnkonzepten zustimmt.

3.7. Definition der Betreuungspauschale

Die Betreuungspauschale wird eingesetzt für Leistungen, die die Pflegeversicherung nicht finanziert. Dazu gehören insbesondere Pflegeleistungen die über die jeweilige Pflegestufe hinausgehen, Kosten für die Nachtwache, sowie für Anleitung, Begleitung und Beaufsichtigung. In unserer Wohngemeinschaft wird die Betreuungspauschale ausschließlich für festangestelltes Personal verwendet. Dabei ist die Pauschale so kalkuliert, dass individuelle, persönliche und zeitaufwändige Einzelbetreuung nicht durch die Mitarbeiter geleistet werden kann, sondern von den Angehörigen erbracht werden muss, bzw. von diesen organisiert werden muss. So kann der Umfang dieser Leistungen jederzeit an den individuellen Bedarf und die Erstattungen durch die Pflegeversicherung angepasst werden ohne die Grundbetreuung zu vernachlässigen.

Die Leistungen im Einzelnen:

1. Tagesstrukturierende Maßnahmen

Menschen, die an Demenz erkrankt sind, benötigen einen klar strukturierten Tag. Das heißt, das Betreuungspersonal soll mit den Mietern gemeinsam Tagesplanungen erstellen, soweit dies möglich ist. Der Tag sollte immer nach den gleichen Rhythmen ablaufen und auch den Rhythmus der Woche (Sonntag als Ruhetag) und des Jahres (Feiertage etc.) berücksichtigen.

2. Beaufsichtigung und Begleitung

Die Mieter müssen bei einem großen Teil der täglichen Aufgaben und Handlungen beaufsichtigt werden. Bei den Tätigkeiten die nicht direkt pflegeveranlasst sind, können die Kosten nicht über die Pflegeversicherung abgerechnet werden.


3. Anleitung und Unterstützung

Eine ganz wesentliche Aufgabe des Personals ist es, die Mieter bei alltäglichen Verrichtungen anzuleiten und zu unterstützen. Dabei steht das „Selber Tun“, also die Aktivierung, der Mieter im Vordergrund. Menschen, die etwas Sinnvolles leisten, fühlen sich gebraucht und erfahren darüber lebensnotwendige Wertschätzung und Freude am Leben.

4. Organisation der Hauswirtschaft

Ein "Zwölf-Personen-Haushalt" muss gut organisiert sein. Dazu zählt das Erstellen eines Wochenplanes für das Mittagessen, die Einteilung für die Einkäufe, Erstellung von Einkaufslisten und Reinigung der Gemeinschaftsflächen etc.

Version: 3	Bearbeiter:	Geprüft:	Freigegeben:	Datum:
Handzeichen:	Barbara Flöder	Bonnie Schreiner	Peter Siebel	24.06.2015
Datum:	25.02.2015	25.02.2015	25.02.2015	
			Überprüfung: 2016	

	Diakoniestation Wermelskirchen QM - Handbuch	Geltungsbereich: Wohngemeinschaft
	Betreuungskonzept Wohngemeinschaft Berliner Straße	QM Nr. C 2.1.1
		Seite 5 von 5

5. Zubereitung der Mahlzeiten

Auch wenn das Zubereiten der Mahlzeiten und das Kochen für die Mieter zum Tagesablauf gehört, wird hier eine Unterstützung und Anleitung bis hin zur vollständigen Übernahme nötig sein, damit auch tatsächlich eine komplette Mahlzeit serviert werden kann. Es ist zu berücksichtigen, dass das Frühstück und das Abendessen über eine längere Zeitspanne angeboten werden kann. Wichtig ist darüber hinaus, dass Hygienestandards eingehalten werden, um Infektionskrankheiten zu vermeiden.

6. Nachtwache und Rufbereitschaft

Die ständige Anwesenheit einer Mitarbeiterin in der Nacht wird nicht von der Pflegeversicherung finanziert. Daher erfolgt die Finanzierung über die Pauschale.

7. Freizeitgestaltung

Neben der Gestaltung der normalen Alltagstätigkeiten, die den größten Teil des Tages einnehmen werden, soll selbstverständlich auch Zeit für die Freizeitgestaltung sein. Dabei ist an die Gestaltung und Durchführung von Festen und Feiern gedacht, ebenso wie an Ausflüge, Spaziergänge, Besuche etc. Hierfür sind in erster Linie die Angehörigen zuständig. Zusätzlich können diese Leistungen durch das zusätzliche Betreuungspersonal ergänzt werden.

8. Kosten für Mitarbeitende im FSJ / BFD

Um zu gewährleisten, dass in Zeiten mit hohem Arbeitsanfall regelmäßig mindestens zwei Mitarbeiter in der Wohngemeinschaft anwesend sind, ist die Beschäftigung von Mitarbeitenden im Bundes-Freiwilligen-Dienst und im Freiwilligen-Sozialen-Jahr sinnvoll. Auch hierdurch wird die normale Familienstruktur durch die Einbindung von zumeist jungen Menschen gefördert.

9. Reinigung der Gemeinschaftsflächen

Die Reinigung der Gemeinschaftsflächen (Toiletten, Wohn- und Essraum, Aufenthaltsraum, Flure und Treppen) ist in der Betreuungspauschale enthalten.

10. Gemeinschaftlich beauftragte Person nach § 38a, SGB XI

Die Mieter haben darüber hinaus eine Person mit Leistungen beauftragt, die allgemeine organisatorische, verwaltende, betreuende oder das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten ausübt und über die Organisation der individuellen pflegerischen Versorgung hinausgeht. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere:

- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (z.B.: Besuch von Chören und Kindergartengruppen, Pfarrerbesuche mit Andachten)
- Organisation von gemeinsamen festen und Feiern
- Kontakte zum Vermieter und Organisation von Hausmeisterarbeiten
- Kontakte in die Nachbarschaft aufbauen und pflegen
- Angehörigenabende/-nachmittage begleiten und organisieren
- Informationsabende für Angehörige durchführen
- Beratung der Mietergemeinschaft bei Behörden- und Kostenträgerangelegenheiten
- Beratung der Angehörigen zur Kostenübernahme

Version: 3	Bearbeiter:	Geprüft:	Freigegeben:	Datum:
Handzeichen:	Barbara Flöder	Bonnie Schreiner	Peter Siebel	24.06.2015
Datum:	25.02.2015	25.02.2015	25.02.2015	
			Überprüfung: 2016	